



Schmalblättriges Greiskraut (*Senecio inaequidens*)

Invasiver Neophyt, Art der schwarzen Liste und verbotene Art

Das Schmalblättrige Greiskraut ist giftig für Tiere und den Menschen und wird über den Fahrtwind entlang der Verkehrswege in unsere Wiesen ausgebreitet. Es ist eine verbotene Art, verdrängt andere Pflanzenarten und schädigt so die Artenvielfalt.



Bitte entfernen Sie das Schmalblättrige Greiskraut aus Ihren Gärten, Grünflächen und von Ihren Flachdächern.

Bekämpfung

Die Pflanze vor der Blütezeit/Samenbildung und einschliesslich der Wurzeln ausreissen, damit sie sich nicht verbreiten oder absamen kann. Nachkontrollen sind über mehrere Jahre nötig, da immer wieder neue Pflanzen aus den Samen im Boden heranwachsen.

Entsorgung

Wurzeln und Blüten dürfen nicht im Kompost entsorgt werden. Sie gehören in die Grünabfuhr* oder in den Kehricht.

* Die Grünabfuhr der Gemeinde Vechigen wird dem Heissrotteverfahren zugeführt. Die Vernichtung der Samen sowie der vegetativen Fortpflanzungsorgane ist damit garantiert. Falls Sie nicht in Vechigen wohnen, erkundigen Sie sich bei Ihrer Gemeinde, ob sie Neophyten der Grünabfuhr übergeben dürfen.

Einwanderungsgeschichte

Das Schmalblättrige Greiskraut wurde vermutlich ungewollt mit dem Handel von Schafwolle aus Südafrika eingeschleppt. In seiner Heimat besiedelt es sowohl trockene, als auch feuchte Standorte der mediterranen Regionen. Bei uns ist sie eine typische Ruderalpflanze und wächst hauptsächlich entlang von Strassen und Bahnlinien, wo sie sich ungehindert verbreiten kann.



Verbreitung

Diese mehrjährige Art verzweigt sich im Laufe der Zeit immer mehr, bildet mehr Blütenköpfe und produziert entsprechend immer mehr Samen. Durch die leichten Flugsamen kann sich das Schmalblättrige Greiskraut ungehindert durch den Wind über weite Distanzen verbreiten. Es wird oft unbewusst an Fahrzeugen (z.B. Reifen) sowie durch den Fahrtwind verschleppt.



Wuchsform

Diese Pflanze verzweigt sich an der Basis immer weiter und die verholzte Basis treibt nach der Mahd wieder aus. Ihre Zweige sind zuerst dem Boden anliegend, dann aufrecht. Das Schmalblättrige Greiskraut wird von Jahr zu Jahr grösser und bildet dichte Bestände.





Blätter

Die ungezähnten Blätter des Schmalblättrigen Greiskraut sind etwa 6-7 cm lang und 2-3 mm schmal. Ihre typische lanzettliche Form ist schmal und am Ende zugespitzt.



Blüten

Das Schmalblättrige Greiskraut bildet viele gelbe Blüten. Die Blütenköpfchen sind endständig, das bedeutet pro Zweig entsteht nur ein Köpfchen. Die umgebenden 10-15 Blütenblätter haben dunkle Spitzen. Ihre Blütezeit dauert etwa von Anfang Juni bis zum ersten Frost. Ab Juli bildet jede Pflanze bis zu 30'000 Haar-kranz-Fallschirmchen, welche als Flugsamen durch den Wind verteilt werden.



Stängel

Die kahlen Stängel dieser Pflanze sind stark verzweigt und am Grund oft holzig. Jede Pflanze kann viele Stängel bilden, welche bis zu einem Meter hoch werden können.

Gefahren

Das Schmalblättrige Greiskraut ist giftig für Vieh und über die Nahrungskette auch für den Menschen.



Standort

Das Schmalblättrige Greiskraut wächst an warmen, trockenen und offenen Böden. Es ist entlang von Strassen und Bahnnetzen, auf Schotterplätzen sowie Kiesflächen anzutreffen und sehr resistent gegen Herbizide und Mahd.

Verwechslungsmöglichkeiten



***Senecio jacobaea* Jakobs-Kreuzkraut**

Obwohl das Jakobs-Kreuzkraut einheimisch ist, wird seine Bekämpfung empfohlen, da die gesamte Pflanze für Mensch und Tiere giftig ist. Anders als beim Schmalblättrigen Greiskraut sind die Blätter des Jakobs-Kreuzkraut breit und rundlich („gefiedert“). Als Jungpflanze wächst das Jakobs-Kreuzkraut rosettenförmig, später wächst es in die Höhe und blüht dann sehr ähnlich wie das Schmalblättrige Greiskraut.



Impressum

Herausgeberin: Stadt Bern, Stadtgrün Bern, Fachstelle Natur & Ökologie, Bümplizstrasse 45, 3027 Bern, Telefon 031 321 69 11, stadtgruen@bern.ch, www.bern.ch/stadtgruen. Bern, Januar 2021

Alle Inhalte, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung des Flyers als Ganzes ist erlaubt. Die Weiterverwendungen von einzelnen Teilen des Flyers ist nur in Absprache mit Stadtgrün Bern gestattet.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite von Stadtgrün Bern: www.bern.ch/neophyten